

Änderungsantrag

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes Drucksachen 18/9523, 18/9853

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur möge beschließen:

In Artikel 1 wird die Anlage (zu § 1 Absatz 1 Satz 2) Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wie folgt geändert:

Die bisherige Angabe:

lfd.Nr.	Land	Straße	Straße	Projektbezeichnung	Bauziel	Dringlichkeit
714	NI	B 051		OU Bad Iburg	N 2	Vordringlicher Bedarf

entfällt

Begründung

Die im Projektdossier angegebenen Verkehrsbelastungen entsprechen nicht mehr der Realität. Es wurden bei den Berechnungen offensichtlich die Zahlen von Durchgangs- sowie Ziel-Quell-Verkehren vertauscht. Im Effekt müsste es zu einer deutlich geringeren Entlastung durch eine Ortsumgehung kommen als erwartet und der Nutzen sich deutlich verringern. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb bereits Verbesserungen vorgenommen und die Ortsdurchfahrt verkehrsgerecht umgebaut hat und der Rat der Stadt Bad Iburg die geplante Ortsumgehung ablehnt.